

Allgemeine Datenschutzhinweise

Die nachfolgenden Angaben dienen der Information der Kraftfahrzeughalter, Kraftfahrzeugführer, Natürlichen (und juristischen) Personen, die Ordnungswidrigkeiten begehen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten bei Ahndung und Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten.

Die Hinweise ergehen gemäß den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere unter Berücksichtigung der Informationspflichten nach Art. 12 bis 14 DSGVO sowie zur Aufklärung über die nach der DSGVO bestehenden Betroffenenrechte gemäß den Artikeln 15 bis 22 und Art. 34 DSGVO

Der vollständige Text der DSGVO ist im Internet unter

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679&from=EN> verfügbar.

Bei weiteren Fragen zur Datenschutz-Grundverordnung können Sie sich jederzeit vertrauensvoll an den Datenschutzbeauftragten und/oder das Straßenverkehrsamt wenden.

1. **Verantwortlich** für die Datenverarbeitung ist

Stadt Bayreuth

-Verkehrsüberwachung-

Luitpoldplatz 3

95444 Bayreuth

Tel. (0921) 25-1578

Email verkehrsueberwachung@stadt.bayreuth.de

Internetauftritt: www.bayreuth.de

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz: <https://www.bayreuth.de/datenschutz/>

2. **Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde** ist

der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (Art. 15 Abs. 1 BayDSG)

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Tel. (089) 212672-0

Fax (089) 212672-50

Email poststelle@datenschutz-bayern.de

3. **Datenschutzbeauftragter der Stadt Bayreuth**

Luitpoldplatz 13

95444 Bayreuth

Tel. (0921) 25-1355

Email datenschutz@stadt.bayreuth.de

Zweck und Grundlage der Verarbeitung

Die Daten werden zur Bearbeitung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden und fließendem Verkehr sowie zur Bearbeitung und Ahndung allgemeiner Ordnungswidrigkeiten auf der Grundlage des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), Ferienreise-VO, Strafprozessordnung und die dazu ergangenen Spezialbestimmungen, Anforderungen an Datenmeldesätze (DMS FZMELD),

Standards für die Übermittlung von Mitteilungen an die zentralen Register beim Kraftfahrtbundesamt (hier:Fahrerlaubnisregister), Bundes-und Landesgesetze für alle Bereiche allgemeiner Ordnungswidrigkeiten sowie Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO erhoben.

Art der erhobenen Daten

Es werden folgende Daten erhoben:

- Familienname, Vorname, Geburtsname
- Akademischer Grad
- Tag und Ort der Geburt
- Geschlecht
- Nationalität
- Anschrift
- Telefon, Fax, E-Mail
- Angaben zur Fahrerlaubnis
- Tatdaten (Tattag, Tatzeit, Tatort, Tatvorwurf, Bemerkungen, Beweismittel, Lichtbilder, Zeugen)
- KFZ-Kennzeichen
- Fahrzeugart
- Fabrikat
- Fahrzeugfarbe
- Verkehrsbeteiligung
- Verfügungsdaten mit Bescheidart, Beträge Verwarngeld/Bußgeld/Kostenbescheid/Gebühren/Auslagen, Dauer Fahrverbot; Punkte Fahrerlaubnisregister
- Aktenzeichen Vorverfahren/Gericht/Staatsanwaltschaft
- Bei Minderjährigen Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters
- Bei Vollmacht: Name, Anschrift des/der gesetzlichen Vertreter
- Verfahrensstand, Bearbeitungsschritte mit Bezeichnung, Datum, Uhrzeit, ausführender Sachbearbeiter, (Aktionen wie z.B. Fallimport, Fallerfassung, Halteranfrage, Anfrage Verkehrszentralregister, Mitteilung an das Verkehrszentralregister, Druck der Verwarnung, Druck der Anhörung, Druck der Bescheide, Sollübergabe an das Finanzwesen, Einstellung, Abgabe an das Gericht etc.)
- Ereignisse mit Bezeichnung, Datum, Uhrzeit, ausführender Sachbearbeiter(z.B. Halterauskunft, Auskunft aus dem Fahrerlaubnisregister, Zahlungseingang, Einlassung und Einspruch Betroffener etc.)
- Aktenzeichen Amtsgericht und Staatsanwaltschaft
- Anhörbogen
- Verwarngeldangebot
- Bußgeldbescheid
- Kostenbescheid
- Amtshilfeersuchen
- Schriftverkehr mit: Betroffenen, Rechtsvertretern, gesetzlichen Vertretern, Gerichten, Meldebehörden
- Sollstellungsdaten für die Übergabe an das Finanzwesen
- Zahlungseingangsdaten aus dem Finanzwesen

Empfänger / Zugriffsberechtigte oder Kategorien von Empfängern / Zugriffsberechtigten der personenbezogenen Daten

Krafftahrt-Bundesamt
Einwohnermeldeamt
Vollstreckungsbehörden
Ermittlungsbehörden (Polizei, Zulassungsstellen)
Übergeordnete Behörde (Zentrale Bußgeldstelle Viechtach)
Rechtsvertreter
Amtsgericht
Staatsanwaltschaft

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Bayreuth im Verwarnungs- und Bußgeldverfahren sowie im Verfahren mit Erlass von Halterhaftungsbescheiden drei Jahre gespeichert. Die Daten in buchungsbegründenden Unterlagen (z.B. bei Erlass eines Kostenbescheides) werden bei der Geschäftsbuchhaltung zehn Jahre (gem. AplZ. 1411 des Einheitsaktenplanes) gespeichert.

Quelle Ihrer Daten, wenn wir Sie von Dritten erhalten haben (Art. 14 DSGVO)

Ihre Daten haben wir erhoben bei:
manueller Erfassung von Verkehrsordnungswidrigkeiten und allgemeinen Ordnungswidrigkeiten, Krafftahrt-Bundesamt (Halterauskunft, Auskunft Voreintragungen), Einwohnermeldeamt, Vollstreckungsbehörden, Zentrale Bußgeldstelle Viechtach, Rechtsvertreter, Staatsanwaltschaft/Amtsgericht, Ermittlungsbehörden (Polizei, Zulassungsstellen)

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Auskunftsrechte (Art. 15 DSGVO)**

Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen. Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. Art. 10 BayDSG bzw. § 83 SGB X).

- **Recht zur Datenberichtigung (Art. 16 DSGVO)**

Sollten (zwischenzeitlich) unzutreffende oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und ggf. Vervollständigung dieser Daten zu.

- **Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)**

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich

ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).

- **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO)**

Sie haben das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in folgenden Fällen einschränken zu lassen: Haben Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten, können Sie von uns verlangen, dass Ihre Daten für die Dauer der Richtigkeitsprüfung für andere Zwecke nicht genutzt und insoweit eingeschränkt werden. Bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung können Sie anstelle der Datenlöschung nach Art. 17 Abs. 1 Buchst. d DSGVO die Einschränkung der Datennutzung nach Art. 18 DSGVO verlangen.

- **Pflicht zur Informationsweitergabe an Dritte (Art. 19 DSGVO)**

Je nach Verfahrensstand:

- Zentrale Bußgeldstelle im Polizeiverwaltungsamt,
- Amtsgericht Bayreuth,
- Amtsgericht Viechtach.

- **Recht zum Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen (Art. 21 DSGVO)**

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns jederzeit widersprechen. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

- **Verbot automatisierter Entscheidungen / Profiling (Art. 22 DSGVO)**

Automatisierte Entscheidungen/ Profiling finden nicht statt.

- **Ausübung der Betroffenenrechte**

Zur Ausübung der Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte an die unter Ziff. 1 oder 3 genannten Stellen. Anfragen, die elektronisch eingereicht werden, werden in der Regel elektronisch beantwortet, soweit Sie in Ihrer Anfrage keine abweichenden Festlegungen getroffen haben.

- **Rechtsschutzmöglichkeiten**

Im Fall von Beschwerden können Sie sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Für unsere Behörde ist die unter Ziffer 2 genannte Aufsichtsbehörde zuständig.

- **Widerrufsrecht**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Bayreuth durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

- **Pflicht zur Bereitstellung von Daten**

Die Stadt Bayreuth benötigt Ihre Daten, um Ordnungswidrigkeiten im ruhenden und fließenden Verkehr sowie allgemeine Ordnungswidrigkeiten zu ahnden und zu bearbeiten (gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog (BKat))